

tenvorurteile« abgewertet.²⁵¹ Darüber hinaus beziehen diese sich jedoch nicht nur auf den Umgang von Indern im Allgemeinen oder ›Brahmanen« im Besonderen mit Europäern, sondern auch auf den Kontakt von Indern untereinander, was beispielsweise ›Diener« von Europäern und Angehörige anderer Kasten betrifft.²⁵²

Ein weiterer Aktualisierungszusammenhang des *Kastenwesen*-Topos bezieht sich auf das Verhältnis von Haut-Farbe und der Stellung innerhalb der *Hierarchien* des Systems, was sich im Supertext als eine besonders stabile Kollokation dieser drei Topoi darstellt. Im Rahmen des konventionalisierten Argumentationsmusters wird die ›hellere Hautfarbe« an ›höhere Kaste«²⁵³ gebunden oder andernfalls die ›dunklere Hautfarbe« den ›niederen Kasten«²⁵⁴ zugeschrieben, wobei sich zudem Kollokationen mit dem *Arier*-Topos ergeben.²⁵⁵

II.11. *Kinderheirat, Bajadere, Witwenverbrennung*

Drei zentrale Topoi verdichten sich in der *Indien-Topik* im Hinblick auf die Rolle und das Leben der indischen Frauen, wobei diese zumeist mit ›Rückständigkeit« belegt sind und den *Fanatismus*, die *religiösen Zwänge* sowie den *Schrecken der Religion* illustrieren sollen. Es handelt sich um die *Kinderheirat*, die *Witwenverbrennung* und die *Bajadere*. Der hohe Grad topischer Verdichtung dieser drei Topoi wird dabei im Supertext teilweise explizit auf Goethe bezogen, am prägnantesten bei Ewers:

»Drei Worte kennt der Europäer, der nicht gerade ein Gelehrter ist, von dem Leben der indischen Frau: Satti (Witwenverbrennung), Bajadere, Kinderheirat. Die beiden ersten Begriffe sind aus Goethes ›Gott und die Bajadere« jedem Deutschen bekannt, einem

vor und nach dem Essen. Aber zu Tisch wird man als unrein behandelt und hat an dem Katzentisch zu sitzen.«

251 Vgl. z.B. Deussen (1904), S. 25f. sowie Garbe (1889), S. 91.

252 Deussen (1904), S. 25: »Ich übersah, dass sich zu Dienern der Europäer nur die allerniedrigsten Kasten der Hindus hergeben, welche von den höheren Kasten mehr noch als Christen und Mohammedaner gemieden werden. Unser Lulu durfte es nicht wagen, das Haus unserer Hindufreunde zu betreten, denn ein allgemeiner Hausputz wäre die notwendige Folge der Verunreinigung gewesen, in welche seine blosse Gegenwart das Haus gebracht haben würde.«

253 Vgl. z.B. Lischke (1886), S. 128: »Auffallend war mir hier [...] die große Verschiedenheit der Hautfarbe der Eingeborenen. Von einem nur lichtbräunlich angefliegenen Weiß, welches fast ebensoviel einem Südeuropäer als einem Asiaten angehören könnte, bis zu tiefem Schwarzbraun sind alle Abstufungen vertreten. Die helle Färbung findet sich vorzugsweise bei den Angehörigen der höheren Kasten.«

254 Vgl. z.B. Ewers (1911), S. 254f.: »Die hellere Hautfarbe ist in Indien, wie überall sonst in der Welt, das Zeichen der besseren Rasse. Die höchste Kaste Indiens, die Brahmanen, die ›Zweimalgeborenen‹, sind sehr viel heller wie die andere Bevölkerung, in manchen Gegenden kaum dunkler als der Europäer. Je tiefer die Kasten sind, um so dunkler ist im allgemeinen die Hautfarbe; eine Blutmischung zwischen ihnen ist aber bei dem so ungeheuer scharf ausgeprägten Kastengeiste der Indier fast undenkbar. So waren auch die edlen Frauen, die den Rodiyas hingeworfen wurden, von guter Rasse und von heller Farbe; ihr Blut mag noch heute den Ausgestoßenen die edlere Farbe und Körperform gewahrt haben.«

255 Vgl. z. B. Hengstenberg (1908), S. 116: »Die rein arische Abstammung der als heilig und unverletzlich geltenden Brahmanen zeigt sich in der helleren Farbe ihrer Haut.«

Gedichte, das ebenso herrlich ist, wie es allem indischen Empfinden schnurstracks entgegenläuft.«²⁵⁶

Diese thematisierte Verknüpfung des Topos mit Goethes Gedicht ist insgesamt rekurrent, wobei mitunter auch einzelne Zeilen zitiert werden.²⁵⁷ Zudem werden weitere relevante Intertexte in Bezug auf die drei Topoi explizit ausgewiesen.²⁵⁸ Es gibt im Super-text kaum einen Text, der nicht die Problematik der ›indischen Frauenfrage‹ verhandelt. Insbesondere die *Kinderheirat* und die damit argumentativ eng verwobene *Witwenverbrennung* sind mit ›Rückständigkeit‹²⁵⁹ belegt und ihre weitgehende oder vermeintliche Abschaffung durch die Britische Kolonialmacht wird daher als *Errungenschaft*²⁶⁰ dieser gewertet. Der eurozentrische Überlegenheitsgestus in der Aktualisierung der Topoi wird selten reflektiert.²⁶¹

In verschiedenen Kontexten, beispielsweise dem der Mission, wird die ›Frauenfrage als Schicksalsfrage‹ beschworen.²⁶² Den beobachteten, durch ›indische‹ Dichtung und Architektur gestalteten Huldigungen von Frauen wird das »Los der indischen Frau«²⁶³ als Realität im Rahmen der Aktualisierung der drei Topoi gegenüber gestellt – vor allem das »traurige Witwenlos«.²⁶⁴ Das ›Schicksal der Frauen‹ wird dabei zurückgeführt auf die omnipräsente Religion, auf den *Aberglauben*.²⁶⁵ Mit den drei bereits genannten Topoi ist zusätzlich das Aktualisierungsmuster des ›Mädchenmords‹ verbunden, das jedoch

256 Ewers (1911), S. 41.

257 Vgl. Hengstenberg (1908), S. 58: »In Goethes indischer Legende ›der Gott und die Bajadere‹ heißt es: [...]«

258 Vgl. z.B. Wechsler (1906), S. 22: »Aus kleinen bunten Büchern unserer Knabenzeit, aus Jules Vernes ›Reise um die Welt‹ weiß man, wenn sonst nirgendwo her, daß die Hindu ihre Toten verbrennen. Die lebenden Witwen mitsamt den toten Ehegatten – wir haben's oft genug zitternd spüren können [...]«

259 Vgl. dazu ausführlicher V.1.3.2.5.

260 Vgl. zu dieser Kollokation II.23.

261 So gehört die folgende Reflexion zu den Ausnahmen: »Das wären die drei Begriffe, die wir in Europa stolz auskramen, wenn wir die Stellung der indischen Frau charakterisieren wollen.« (Ewers [1911], S. 43.)

262 Litzmann (1914), S. 12: »So arbeitet auch sie in segensreicher Weise mit an der Schicksalsfrage Indiens, der Frauenfrage.« Vgl. auch Meebold (1908), S. 30.

263 Dalton (1899), S. 205: »Günstiger über das Los der indischen Frau ist versucht zu urteilen, wer seine Kenntnis außer einer solchen Huldigung, wie sie der Tadsch ausweist, aus den Dichtwerken des Volkes schöpft. Welch herrliche, vorbildliche Erscheinungen die Lichtgestalten einer Savitri, einer Sakuntala, einer Damajanti! [...] Die Wirklichkeit liegt oft fernab von seiner geschauten und in Prophetensprache verkündeten Wahrheit. Nirgends fast ist die Kluft klaffender als bei der Stellung der indischen Frau heute.«

264 Hengstenberg (1908), S. 129f.: »Vor noch nicht gar zu langer Zeit konnte eine Witwe dem Flammentod nicht entrinnen. Ihre tragische Pflicht, dem verstorbenen Gatten lebend in das Totenreich zu folgen, entstand teils aus religiösen Wahnvorstellungen, ebenso häufig aber aus dem Wunsche, dem traurigen Witwenlos zu entgehen.«

265 Vgl. z.B. Dalton (1899), S. 206: »In den alten Religionsbüchern lehrt M a n u, [...] daß der Schöpfer das Weib mit den Lasten der Faulheit, Eitelkeit, Trunksucht, Schmähsucht, ja mit allen unsittlichen Lasten geschaffen habe. Er fordert von dem Weibe, daß sie wie einem Gott ihrem Manne diene, auch dann, wenn derselbe bösen Betragens sei, unzüchtig lebe [...]. Nur dem Manne zu gehorchen habe die Frau [...]. Das wirkliche, unsagbar elende Leben der indischen Frau entspricht nur allzusehr solchen und ähnlichen Lehrsätzen.«

nicht gleichermaßen rekurrent ist.²⁶⁶ Dieses wird häufig spekulativ sowie andeutend und in Verbindung mit dem Hinweis auf den ›Schicksalsschlag‹ der Geburt einer Tochter²⁶⁷ und die Notwendigkeit männlicher Nachkommen²⁶⁸ aktualisiert. Spekulationen über den ›Kindsmord‹ sind dabei verknüpft mit Aussagen über die ungleiche Verteilung der Bevölkerung.²⁶⁹

Kinderheirat oder die »empörend frühen Verheiratungen«²⁷⁰ und *Witwenverbrennung* liegen innerhalb der *Indien-Topik* eng beieinander: »Stirbt der Knabe, so stempelt sein Tod das ahnungslose Kind zur Witwe mit all den furchtbaren, lebenslangen Folgen indischer Witwenschaft.«²⁷¹ Beide Praktiken werden als »Unsitte«²⁷² gewertet und sind über das »religiöse Verbot des Wiederheiratens« sowie die Obligatorik des »frühen Verheiratens« argumentativ verbunden.²⁷³ Als »Eigentum« der Familie des Mannes betrachtet, gilt es als Schicksal der jungen Witwe, »die niedrigsten Dienste« zu verrichten²⁷⁴, wobei das »Sklavendasein« der Frau im Hause des Mannes nicht allein an ihr Witwendasein gebunden ist.²⁷⁵

266 Vgl. z.B. Wechsler (1906), S. 152: »Der Hindu verarmt und sein ganzes Geschlecht geht zugrunde, wenn ihm eine Tochter geboren wird. Kein Mensch will infolgedessen Töchter haben, und bis zum Eindringen der europäischen Zivilisation wurden gewiß drei Viertel aller weiblichen Kinder umgebracht, summarisch und öffentlich umgebracht. Heute, wo das Gesetz derlei verbietet, läßt ein Teil des Volkes die Kinder verkümmern, zu Krüppeln werden, und der Todesfall eines Mädchens ist in den meisten Fällen ein glückliches Ereignis.«

267 Vgl. z.B. Zimmer (1911), S. 125: »Wird dem Eingeborenen eine Tochter geboren, so seufzt er schmerzgeben [...] und überläßt manch' Töchterlein dem frühen Tode.«

268 Vgl. u.a. Hengstenberg (1908), S. 27: »Bei der großen Wichtigkeit, Söhne zu zeugen und der niedrigen Stellung der Frau ist es kein Wunder, daß bei einer Heiratsprozession der Neuvermählten zugerufen wird: wir wünschen euch hundert Söhne – keine Tochter.« Vgl. auch: »Wie schon früher bemerkt, ist es der dringendste Wunsch eines Hindu, Söhne zu zeugen; Töchter sind Ballast; können sie ja seine Seele nicht retten. Nur der Sohn sichert seinem Vater das Weiterleben. Ist kein Sohn bei der Totenfeier des Vaters zugegen und versöhnt dessen Manen durch Opfergaben, dann muß seine Seele in einen Elefanten oder vielleicht in ein elendes Gewürm gehen und ewig unerlöst wandern.« (Hengstenberg [1908], S. 129.)

269 Vgl. z.B. Ewers (1911), S. 44: »Die Geburt eines Mädchens wird durch ganz Indien als ein großes Unglück angesehen. Der Mord eben geborener Mädchen geschah noch vor hundert Jahren ganz öffentlich und wird sicher auch heute noch geübt; ganz besonders soll das in der allerhöchsten Kaste, bei den Brahmanen, der Fall sein. Tatsache ist, daß der Unterschied zwischen der weiblichen und der männlichen Bevölkerungsziffer ein sehr auffallender ist. [...], so [...] daß auf 60 Prozent Männer nur 40 Prozent Frauen kommen. [...] Ich las gerade eine Statistik der Bevölkerung der Vorstädte Kalkuttas: auf etwa 150 000 Männer kommen da nur 100 000 Frauen, also zwei Drittel.«

270 Dalton (1899), S. 206.

271 Dalton (1899), S. 207. Vgl. auch Hengstenberg (1908), S. 26.: »Stirbt der Gatte unterdessen, so muß das arme Geschöpf als Witwe trauern über etwas, das es nie besaß.«

272 Vgl. z.B. Böckmann (1893), S. 58.

273 Vgl. z.B. Böckmann (1893), S. 58 sowie Hengstenberg (1908), S. 26f.

274 Böckmann (1893), S. 58.

275 Wechsler (1906), S. 153: »Selbst wenn der Mann lebt, ist sie im Hause des Gemahls so lange die letzte Sklavin, als ältere Frauen der Familie existieren [...].« Vgl. ähnlich: »Ein trostloses Leben droht der jungen Frau nicht nur, sondern ist ihr unentrinnbar gewiß. Sie kehrt nicht ein an den eignen Herd; sie zieht in das Haus der Schwiegereltern, die fortan ihre Gebieter werden wie der eigne, in den meisten Fällen ungeliebte Mann.« (Dalton [1899], S. 207.)

In Verbindung mit dem Topos der *Witwenverbrennung* wird häufig die Abschaffung dieser Tradition durch die Briten erwähnt und dabei um 1830 herum datiert.²⁷⁶ Wenn- gleich die gesetzlichen Regularien der Briten, vor allem in Bezug auf »die grausame Sitte der Verbrennung der überlebenden Witwen«²⁷⁷, als *Errungenschaften* gewertet werden, so wird zugleich häufig auf das Fortbestehen oder die »Anpassung« der Praktiken verwiesen.²⁷⁸ Im Hinblick auf die *Kinderheirat* wird die Rolle des »Gelöbnisses« oder der »Verlobung« angeführt, womit das gesetzliche Verbot der Verheiratung vor dem zwölften Lebensjahr umgangen werde.²⁷⁹ Hinsichtlich der »Mädchenmorde« wird von einem Fortbestehen ausgegangen.²⁸⁰ Auch in Bezug auf die *Witwenverbrennung* wird rekurrent über das Fortbestehen der Tradition spekuliert²⁸¹ oder aber generell auf ein »elendes Dasein«²⁸² als Witwe verwiesen. Zum Ende des Untersuchungszeitraums tritt der sogenannte »Cold Sati« gehäuft auf: In ihm schlägt sich sowohl die topisch verdichtete Auseinandersetzung mit der »Tröstlosigkeit des Witwendaseins« (nach der Abschaffung der *Witwenverbrennung*) als auch der (sprachliche) Einfluss der Britischen Kolonialmacht nieder.²⁸³

-
- 276 Vgl. z.B. Hengstenberg (1908), S. 130: »Das Unwesen der »Sati« hörte mit einem Schlage auf, als 1827 Lord Bentink [sic!] das Verbot der Witwenverbrennung dadurch verschärfte, daß jeder Beteiligte wegen Mord bestraft werden sollte.« Vgl. auch Tellemann (1900), S. 74: »Der entsetzlichen Sitte der Verbrennung der Wittwen [sic!] machten 1830, trotz allem Widerspruch des Fanatismus, die Engländer ein Ende.«
- 277 »Nur selten und dann sehr behutsam greifen die Engländer in das religiöse Leben der von ihnen beherrschten Völkerschaften ein; sie verdienen aber großen Dank, daß es ihnen endlich gelungen ist, die grausame Sitte der Verbrennung der überlebenden Witwen mit Energie zu unterdrücken. Früher wurde die Witwe mit dem Leichnam ihres Gatten zusammen gebunden und am Ufer des Ganges in derselben Weise behandelt, wie ich es soeben geschildert habe.« (Meyer [1906], S. 39f.)
- 278 Vgl. z.B.: »Das englische Gesetz gestattet den eigentlichen Vollzug der Ehe erst nach erreichtem zwölften Jahre der Kindfrau; in einem der unabhängigeren Gebiete des Landes sah ich einen Hochzeitszug unter lärmender Musik durch die Straßen ziehen, bei welchem der geputzte Bube etwa vierzehn Jahre alt, das verdutzt dreinschauende Mädchen höchstens zehn Jahre alt war.« (Dalton [1899], S. 207.) Vgl. auch Ewers (1911), S. 43.
- 279 Vgl. z.B. Wechsler (1906), S. 22: »Das englische Gesetz hat nun eine Altersgrenze für Ehen festgesetzt; indes nicht mit allzuviel Erfolg, da die Verlöbnisse, die ja niemand verbieten kann, dem Gefühle orthodoxer Hindus ebensoviel gelten als die Heirat selbst.«
- 280 Vgl. z.B.: »Auch die strengen Straferlasse der englischen Regierung haben noch immer nicht, zumal nicht an entlegenen Orten, den von den eignen Eltern begangenen Mädchenmord völlig befestigt.« (Dalton [1899], S. 206.) Vgl. auch Ewers (1911), S. 45: »Die Hindu sind aber keineswegs ein absterbendes Volk, im Gegenteil vermehren sie sich sehr stark. So bleibt nur die eine Möglichkeit, daß der Mädchenmord, durch Ersticken in Milch oder Vergiften mit Opium, heute noch weiterbesteht, trotz aller Anstrengungen der englischen Regierung, die auch auf diesem Gebiete alles, was sie nur kann, versucht.«
- 281 Vgl. z.B. Ewers (1911), S. 42: »Daß in ihren Ländern [der Fürsten, M. H.] auch heute noch hie und da »Satti« stattfindet, ist mehr als wahrscheinlich, zumal es häufig genug die Witwen selbst verlangen.«
- 282 Tellemann (1900), S. 74: »Wohl ist die hinterlassene Frau dadurch dem Tode entronnen, aber einem unendlich jammervollen Geschick ist sie dennoch preisgegeben. Ob jung, ob alt, ob Kind von wenig Jahren, denn auch als solches kann sie schon einen gleich jugendlichen Gemahl besitzen, erleidet sie nach demselben [sic!] Tode ein elendes Dasein.«
- 283 Vgl. Wechsler (1906), S. 153: »Man weiß, was sich ereignet, wenn der Ehemann oder zehnjährige Bräutigam vor oder nach vollzogener Ehe stirbt. Früher wurde die Witwe einfach verbrannt, jetzt,

Überlegungen zum Fortbestehen werden in Verbindung mit dem Topos des ›Interesses an der Aufrechterhaltung des Systems‹ aktualisiert, welches wiederum den ›Brahmanen‹ zugeschrieben wird. In der Begründung dieser Zuschreibung verbinden sich die Topoi der *Kinderheirat*, der *Witwenverbrennung* und der *Bajaderen* (oder ›Nautchgirls‹) wie folgt:

»Natürlich haben auch hier wiederum die Brahminen schuld an dem Fortbestehen des Gebrauches, von dem sie sich Vorteile versprechen und von dem sie Vorteile erhalten; denn eine große Zahl der jungen Witwen, vor allem der Mädchenwitwen, werden von den Brahminen in die Tempel gelockt und werden jene Art von Priesterinnen und Bajaderen, die den Ruf indischer Erotik so groß gemacht haben.«²⁸⁴

Auch jenseits dieser konventionalisierten Kollokation spielen die *Bajaderen* eine wichtige Rolle in anderen Begründungszusammenhängen. Dabei wird, ähnlich wie bereits auf die *Fakire* bezogen dargestellt, die Benennung explizit reflektiert: »Die Nautsch-Girls sind ungefähr das, was wir Bajaderen nennen [...]. Der Name Bajadere ist hier ganz unbekannt; das Wesen und die Art dieser Damen ist außerordentlich verschieden.«²⁸⁵ Neben erotischen Assoziationen sind die *Bajaderen* bzw. ›Nautchgirls‹ mit dem Ballett verknüpft²⁸⁶ und werden darüber hinaus als fester »Bestandteil des heutigen Kultus«²⁸⁷ erachtet.

-
- wo das nicht mehr gestattet ist, hat sie ein fast noch ärgeres Schicksal. Man nennt den Zustand der Witwen jetzt Cold Suttie, also ungefähr eine kalte Verbrennung, weil ihr Leben nach dem Tode ihres Mannes noch weit ärger ist, als irgend ein Tod wäre, der übrigens früher oft genug freiwillig war.« Vgl. hierzu auch besonders die ausführliche direkte Redewiedergabe in Fries (1912), S. 148f.
- 284 Wechsler (1906), S. 154. Vgl. z.B. auch Zimmer (1911), S. 127: »Wir fanden hier ein Beispiel der indischen Kinderheirat. Dieser Zug bewegte sich gleichfalls zum Hause der Braut, eines fünf bis sechsjährigen Mädchens. [...] Nach der ersten Hochzeitsfeier im Kindesalter sind dann Knabe und Mädchen unauflöslich fürs Leben verbunden. Aber erst nach Erlangung der Reife findet die eigentliche Vermählung als zweite Feier statt. Stirbt der Jüngling vor der zweiten Hochzeit, so wird das Mädchen Witwe und darf keine andere Ehe mehr eingehen. Diese unglücklichen Wesen werden vielfach trauriges Opfer dieser ›Sitte‹; Jugend und Lebenslust treibt sie auf die schiefe Bahn, Familie und Kirche sagt sich dann von ihnen los, und der öffentliche Stand der Bajaderen oder Nautch-girls erhält durch sie seinen Zuwachs.«
- 285 Nettil (1911), S. 75. Vgl. auch Nettil (1911), S. 89: »Der von uns gewöhnlich gebrauchte Ausdruck ›Bajaderen‹ ist den Indern vollkommen unbekannt, es sind Tempel- und Tanzmädchen [...].« Vgl. außerdem Hengstenberg (1908), S. 58: »Das Wort ›Bajadere‹ ist in Indien unbekannt, es stammt noch von den Portugiesen her, die Bezeichnung ›Nauch‹ [sic!] dagegen aus dem Sanskrit.«
- 286 Vgl. z.B. Nettil (1911), S. 75: »Wir hatten es hier mit wirklichen Künstlerinnen, die privatim ihre Kunst ausüben, zu tun; eine von ihnen soll sogar eine der ersten Ballettgrößen Indiens sein.« Vgl. auch Hengstenberg (1908), S. 58: »Die Prima Ballerina stellte ihre Reize in das beste Licht.«
- 287 Hengstenberg (1908), S. 58. Vgl. auch Halla (1914), S. 34: »Das Innere [...] bildet einen eintrachtsvollen Raum [...], indessen die Mittelhalle gewöhnlich durch Eisengitter geschlossen, bei Götterfesten für die erotischen Tänze der Natschmädchen (Bajaderen) und die prunkenden Umzüge frei bleibt.«

Wenngleich ihr Tanz mitunter als »bezaubernd[]«²⁸⁸ dargestellt wird, so überwiegen insgesamt Abwertungen.²⁸⁹ Die intertextuelle – nicht nur durch Goethe,²⁹⁰ sondern auch Heine und andere²⁹¹ manifestierte – Prägung des Topos und die damit erzeugte Erwartungshaltung sowie die einhergehende *Enttäuschung* wird dabei gehäuft humoristisch bis zynisch ausgestaltet.²⁹² Die Ursprünge der ›indischen *Bajadere*‹ liegen, so die Spekulation, in fernster Vergangenheit.²⁹³ Die Bewertungen der Tanzkunst schwanken innerhalb des Korpus ebenso wie die moralische Beurteilung.²⁹⁴ Insofern die *Bajadere*n als ›Tempeldienerinnen‹ wahrgenommen und dargestellt werden, fungieren sie jedoch neben *Fakiren* und anderen Elementen als Arsenal der ›Verirrungen des Kultus‹.²⁹⁵

Während einige Reisende von zufälligen Beobachtungen der *Bajadere*n im Vorübergehen erzählen,²⁹⁶ werden sie zudem »in den Häusern wohlhabender Hindus«²⁹⁷ dargeboten oder zunehmend als Teil eines touristischen Programms, als dessen Bestandteil

288 Hengstenberg (1908), S. 57.

289 Vgl. z.B. Garbe (1889), S. 111f.

290 Vgl. noch einmal Ewers (1911), S. 19: »Ja, ja,« nickte der Fürst, »so stellt sich das der gute Herr von Goethe vor. Ich kenne ihn so gut wie Sie! Aber glauben sie mir: das Indien, von dem er erzählt, liegt irgendwo auf dem Mond!«

291 Vgl. allgemeiner z.B. Abegg (1902), S. 58: »Ein solcher Bajaderentanz (Nautch genannt) besteht übrigens keineswegs in Fußbewegungen, sondern in wunderbaren Gestikulationen und Verdrehungen der Hände, Arme und des Körpers, die bei begeisterten Bewunderern orientalischen Lebens auch das Epitheton ›graziös‹ erhalten, wenn sie es auch wohl nicht mehr verdienen wie irgend eine beliebige Bewegung der meisten Vertreterinnen des schönen Geschlechts.«

292 Vgl. z.B. Zimmer (1911), S. 97: »Ach, Heine! es war keine indische Tänzerin, die du so glühend besungen! Denn hättest du ein Nautsch Girl gesehen, wie es klirrend von einem Bein aufs andere trippelt und mit herunterhängenden Armen die Hände verrenkt, ich glaube, die Dichterfeder wäre deiner Hand entsunken und du wärest ausgerissen!«

293 Vgl. noch einmal exemplarisch Zimmer (1911), S. 77: »Zuerst präsentierte sich uns die Sängerin [...]. Das Instrument und die Weise, die sie sang, mögen Tausende von Jahren alt gewesen sein, und darin lag der Hauptreiz der Sache; [...] wer weiß, ob nicht Alexander der Große, als er nach Indien kam, von einer ähnlichen Nautsch und ähnlichen Instrumenten begrüßt wurde?«

294 Vgl. besonders Tellemann (1900), S. 52, Garbe (1889), S. 111f., Zimmer (1911), S. 97 sowie Ewers (1911), S. 23.

295 Vgl. z.B. Nettil (1911), S. 88f.: »Die Fakire gehen nackt umher, während Frauen in leichten Gewändern die Bilder der Götter bekränzen und den Lingam mit Chi, mit geschmolzener Butter, salben. Selbstredend muß ein solcher Kult zu geschlechtlichen Verirrungen führen, zumal eine große Anzahl junger Mädchen, die sogenannten ›Nautsch girls‹, direkt im Dienste der Götter stehen und Entgegenkommen ad majorem deorum gloriam ihnen heilige Pflicht ist.«

296 Vgl. Wechsler (1908), S. 38. Vgl. auch Kauffmann (1911), Bd. 1, S. 63: »Bajadere singen Hochzeitslieder und Balladen meist altpersischen Ursprungs. Noch lange schaut das zusammengeströmte Volk neugierig an den Ufern des Kanals den Glücklichen nach, die vornehmen und wohlhabenden Kreisen angehören müssen.«

297 Garbe (1889), S. 111f.: »Man mag sich das denkbar Langweiligste und Einförmigste dieses Genres vorstellen; [...] Eine ganz Nacht hindurch drehen sich einige vom Hals bis zu den Fußsohlen in dichten, schweren Kleidern steckende Mädchen langsam trippelnd unter beständigen Verrenkungen der Arme herum; ihr näselnder, eintöniger Gesang wird von den schrillen Tönen mehrerer einheimischer Instrumente begleitet [...].«

sie unerlässlich sind, aufgesucht. Diese Stellung der *Bajaderen* für Touristen wird ironisch auf die Spitze getrieben.²⁹⁸

II.12. Seelenwanderung, Vegetarismus

Der Topos des Glaubens an die *Seelenwanderung* ist ein zentrales Element der Indien-Topik und tritt in vielfältigen argumentativen Zusammenhängen auf. Als Gegenstand verschiedener Religionen – insbesondere des Brahmanismus, Buddhismus und Jainismus – zeigt er sich in Kollokation mit dem *alles ist Religion*-Topos.²⁹⁹ Er wird als das verbindende Element verschiedener indischer Religionen, die nicht selten als ›ganze indische Religion‹ im Singular³⁰⁰ begriffen werden, erkannt.³⁰¹ Der Glaube an die *Seelenwanderung* ist in unterschiedlichen Facetten argumentativ mit verschiedenen Topoi verknüpft, in welchen das besonders hervorzuhebende Verhältnis zwischen Mensch und Tier in ›Indien‹ aktualisiert wird.

Die Jain werden als religiöse Gemeinschaft wahrgenommen, welche den Tieren als »Konsequenz des ganz Indien beherrschenden Seelenwanderungsglaubens [...] besonders weitgehende Rechte«³⁰² einräumt. Ein als ›befremdlich‹ wahrgenommenes Mensch-Tier-Verhältnis ist demnach besonders eng mit dieser Gemeinschaft verknüpft.³⁰³ Insgesamt sind die Aktualisierungen des *Seelenwanderungs*-Topos jedoch allgemein mit den verschiedenen Religionen ›Indiens‹ assoziiert.

Es ist auffällig, dass der Glaube an die *Seelenwanderung* stark in die Vergangenheit zurückprojiziert oder sogar als zeitloses Element wahrgenommen wird, insofern dieser »heute wie in alter Zeit die Grundlage der ganzen indischen Religion«³⁰⁴ sei. Eine weitere häufige Aktualisierungsform stellt das durch den *Seelenwanderungs*-Glauben bedingte

298 Vgl. Ewers (1911), S. 17f.: »Es ist ein ganz beschämendes Gefühl, in Indien gewesen zu sein und dann gar keine Bajadere gesehen zu haben. [...] Jeder Dummkopf in Europa, der gar nicht einmal weiß, wo Indien liegt, weiß ganz genau, daß es da die herrlichsten Bajadere gibt [...].«

299 Vgl. z.B. Litzmann (1914), S. 1: »Religion und Philosophie beherrschen vollkommen das Denken der Inder, und ihre ganzen Anschauungen, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Kunst und Politik werden durch die Religion beeinflusst. So war es im Altertum und so ist es heute, wo noch in alter Stärke der Glaube an die Seelenwanderung besteht, und das Karma das Hauptdogma des Brahmanismus, Buddhismus und Jainismus, die Gemüter beherrscht.« Vgl. im Hinblick auf die Verknüpfung mit dem Buddhismus beispielsweise Hengstenberg (1908), S. 107 und in Bezug auf die enge Verwobenheit mit dem Jainismus z.B. Kauffmann (1911), Bd. 2, S. 271.

300 Vgl. z.B. Deussen (1904), S. 70.

301 Vgl. z.B. Kauffmann (1911), Bd. 2, S. 271: »Die Grundlehre der Jains ist die Seelenwanderung (Metempsychosis). Ihr Glaube daran unterscheidet sie in keiner Beziehung von dem der Brahmanen und Theosophen Indiens, der bekannten neubuddhistischen Sekte.«

302 Litzmann (1914), S. 45.

303 Diese Fokussierung der Jains als Religionsgemeinschaft ist umso auffälliger, als sie sich ausschließlich in Bezug auf die *Seelenwanderung* und den *Vegetarismus* – sowie dessen gesteigerte Variante des Vermeidens jeglicher Tiertötung – zeigt. Vgl. z.B. Selenka (1890), S. 62: »Orthodoxe Jaina's trinken nur filtrirtes Wasser, oder tragen auch einen Schleier vor Mund und Nase, damit ja nicht ein lebendes Tier in ihren Magen gelange und dort seinen Tod finde.« Vgl. zu dem im Fall der Jain besonders deutlich hervortretenden Phänomen der ›Anlagerung an Personen‹ das Kapitel IV.3.3.

304 Deussen (1904), S. 37.